



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 17. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 29.09.2021
Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 20:11 Uhr
Ort: im Kulturforum Oberalteich

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Brandl, Bettina

Brunner, Josef

Eckl, Franz Xaver

verlässt die Sitzung nach TOP 8

Fisch, Josef

Franz jun., Walter

Geiger, Anita

Gietl, Reinhard

Häusler, Elke

Hien, Rita

Holzner, Marion

Ibel, Werner

Karl, Anita

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Kiefl, Markus

Knepper, Tom

Länger, Werner

Limbrunner-Gold, Holger

Muhr jun., Helmut

Schedlbauer, Franz

Stangl, Konrad

Schriftführerin

Janker, Patricia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1 | Antrag auf Abgrabung und Rekultivierung in Liepolding | BA/789/2021 |
| 2 | Haushalt 2020 - aktueller Sachstand der Projekte | Kä/407/2021 |
| 3 | Mobile Raumluftreinigungsgeräte | Kä/410/2021 |
| 4 | Bauleitplanung | |
| 4.1 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 64, "SO Solarpark Hörabach II" | BA/782/2021 |
| 4.2 | Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 63 "SO PV Degernbach" | BA/627/2021 |
| 4.3 | Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO Solarpark Hörabach II" | BA/783/2021 |
| 4.4 | Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO PV Degernbach" | BA/626/2021 |
| 4.5 | SO Photovoltaikanlage Raststätte Bayerwald, Antrag für Erweiterung, Aufstellungsbeschluss | BA/788/2021 |
| 5 | Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 | Kä/409/2021 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung 2020 | Kä/399/2021 |
| 8 | Entlastung der Jahresrechnung 2020 | Kä/400/2021 |
| 9 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:10 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Antrag auf Abgrabung und Rekultivierung in Liepolding

Fr. Franz vom Ingenieurbüro Heigl und Hr. Niemeier stellen dem Gremium die Maßnahmen bzgl. der Abgrabung und Rekultivierung in Liepolding vor.

Nachdem es sich um eine mehrjährige Maßnahme handelt und nicht unerhebliche Aspekte zu berücksichtigen sind, entscheidet BMin Probst in Abstimmung mit dem Gremium, in der nächsten BA-Sitzung am 13.10.2021 eine Besichtigung in Liepolding durchzuführen. Anschließend soll die Abgrabung erneut im Stadtrat behandelt werden.

Zurückgestellt

2 Haushalt 2020 - aktueller Sachstand der Projekte

Dem Stadtrat werden die aktuellen Projekt-/ Investitionsstände des Vermögenshaushalts mitgeteilt.

Zur Kenntnis genommen

3 Mobile Raumlufreinigungsgeräte

In der StR-Sitzung vom 28.07.2021 wurde festgelegt, dass die Entscheidung hinsichtlich der mobilen Raumlufreinigungsgeräte zurückgestellt wird, solange bis der Kreistag in einer Sondersitzung seine Entscheidung für seine Einrichtungen des Landkreises Straubing-Bogen beschließt.

In der Sitzung des Kreistages vom 09.08.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass keine Ausstattung der Räume mit mobilen Luftreinigungsgeräten erfolgt. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit Fachplanern die Möglichkeiten des Einbaus stationärer Anlagen unter Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms zu ermitteln. Dabei sollen vor allem die Auswirkungen auf den Gesundheits- und Infektionsschutz, die Fördermöglichkeiten und der finanzielle Aufwand berücksichtigt werden.

Mit der am 07.06.2021 beschlossenen Neuauflage des Förderprogramms für Raumlufreinigungsgeräte wurde durch die Staatsregierung eine Förderung von max. 50% der Anschaffungskosten für diese Geräte gewährt. Pro Klassenzimmer werden allerdings höchstens 1.750€ gewährt.

Die Kosten für förderfähige Geräte, die für Zimmer der Größe eines Klassenzimmers geeignet sind, liegen aktuell zwischen 3.500€ und 5.000€.

Benötigt werden für alle Schulen insgesamt 49 mobile Luftreiniger, wobei bei größeren Klassenzimmern in Erwägung gezogen muss zusätzlich ein zweites Gerät anzuschaffen, da sonst keine Flächendeckende Luftreinigung gewährleistet werden kann.

Mit diesen 49 Luftreinigern wird jeder Raum, in dem sich Kinder längere Zeit aufhalten (inkl. Werkräumen, Kunsträumen etc.) mit einem Gerät abgedeckt.

Insgesamt würden die Kosten für die Anschaffung bei mindestens 171.500€ liegen.

Abzgl. der Förderung von 50% würden der Stadt Mehrkosten in Höhe von mindestens 85.750€ entstehen.

Um beurteilen zu können, welche Geräte tatsächlich die technischen Anforderungen erfüllen, müsste zusätzlich ein externer Fachmann hinzugezogen werden.

Allerdings können mobile Luftreiniger lt. Umweltbundesamt nur eine ergänzende Maßnahme zu den geltenden AHA-Regeln darstellen. Sollten für die Klassenzimmer Geräte angeschafft werden,

muss trotzdem, wie auch bisher, in regelmäßigen Abständen, bzw. bei Anschlägen der CO₂-Ampeln, gelüftet werden.

Das Lüften ist, nach Aussage der jeweiligen Schulleiter, auch problemlos möglich, weshalb aus ihrer Sicht mobile Luftreiniger nicht unbedingt notwendig sind.

Zudem ist lt. einer Studie der Universität Stuttgart das Zugluftrisiko, sowie die Lautstärke der Geräte, die für Klassenräume eingesetzt werden können mit mindestens 40 dB sehr hoch und kann zu einer Einschränkung der Unterrichtsqualität führen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass bei einer nutzbaren Fensteröffnungsfläche von über 5m² (wie es in den meisten Räumen der städtischen Schulen der Fall ist) bei regelmäßigem Lüften das Infektionsrisiko äußerst geringgehalten werden kann.

Insgesamt sind dank der bestehenden Hygienekonzepte und dem vorbildlichen Handeln der Lehrkräfte an allen städtischen Bogen Schulen lediglich 6 Infektionen von Schülern in der gesamten Coronazeit zu verzeichnen, wobei die Infektionen selbst in den allermeisten Fällen außerhalb der Schule stattgefunden haben. Diese Tatsache wird auch dadurch belegt, dass es in den Schulen keinen einzigen großen Corona-Ausbruch gegeben hat.

Aus den oben angeführten Gründen ist der Mehrwert dieser Luftreiniger auch für die Verwaltung weiterhin nicht klar erkennbar.

StR-Mitglied Kerscher bietet an, dass er mit verschiedenen Anbietern sprechen kann und einen Modellvergleich zur Orientierung erstellen könnte.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt gegen die Beschaffung von mobilen Raumluftgeräten, da der Mehrwert der Geräte nach wie vor nicht nachvollziehbar belegt werden kann und durch den Neubau der Grundschule mit integrierter Lüftungsanlage ein Großteil der Geräte innerhalb kurzer Zeit keinen Verwendungszweck mehr hätte.

Hinsichtlich der Mittelschule Bogen wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit Fachplanern die Möglichkeiten des Einbaus stationärer Anlagen unter Inanspruchnahme entsprechender Förderungen zu ermitteln. Dabei sollen vor allem auch die Auswirkungen auf den Gesundheits- und Infektionsschutz, die Fördermöglichkeiten und der finanzielle Aufwand berücksichtigt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

4 Bauleitplanung

4.1 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 64, "SO Solarpark Hörabach II"

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Beschluss des Bau- und Stadtentwicklungsausschuss, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 64 zu ändern und Fl.-Nr. 1883/13, Gemarkung Degernbach in ein Sondergebiet zur Errichtung von einer Photovoltaikanlage zu ändern und verbindlich folgende Voraussetzungen vorzuschreiben.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2 ha.

Die Fortführung der Bauleitplanung setzt eine positive Einspeisezusage voraus.

Die hierfür entstehenden Kosten sind allesamt vom Antragsteller zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

4.2 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 63 "SO PV Degernbach"

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Beschluss des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 63 zu ändern und Fl.-Nr. 422 und (TF) 64 Gemarkung Degernbach (ca. 10 ha) als „SO Photovoltaikanlage“ auszuweisen.

Die Fortführung der Bauleitplanung setzt eine positive Einspeisezusage voraus bzw. ist seitens der Verwaltung zu prüfen, ob diese bereits vorliegt.

Die hierfür entstehenden Kosten sind allesamt vom Antragsteller zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Limbrunner-Gold ist bei Abstimmung abwesend

4.3 Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO Solarpark Hörabach II"

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Beschluss des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Hörabach II“ der Stadt Bogen für die Fl.-Nr. 1883/13, Gemarkung Degernbach (ca. 2 ha) aufzustellen.

Die Fortführung der Bauleitplanung setzt eine positive Einspeisezusage voraus.

Die hierfür entstehenden Kosten sind allesamt vom Antragsteller zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Limbrunner-Gold ist bei Abstimmung abwesend.

4.4 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "SO PV Degernbach"

Beschluss:

Der Stadtrat folgt dem Beschluss des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO PV Degernbach“ der Stadt Bogen auf den Fl.-Nr. 422 und (TF) 64 Gemarkung Degernbach für ein Sondergebiet zur Errichtung von einer Photovoltaikanlage.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10 ha.

Die Fortführung der Bauleitplanung setzt eine positive Einspeisezusage voraus bzw. ist seitens der Verwaltung zu überprüfen, ob eine solche bereits vorliegt.

Die hierfür entstehenden Kosten sind allesamt vom Antragsteller zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Limbrunner-Gold ist bei Abstimmung abwesend.

4.5 SO Photovoltaikanlage Raststätte Bayerwald, Antrag für Erweiterung, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die bereits aufgestellten Beschlüsse zum „SO Photovoltaikanlage Raststätte Bayerwald“ hinsichtlich der Bauleitplanverfahren mit der Fl.-Nr. 2255, Gemarkung Oberalteich, zu erweitern.

Die Fortführung der Bauleitplanung setzt eine positive Einspeisezusage voraus.

Der Geltungsbereich umfasst somit ca. 3,8 ha. Die Fortführung der Bauleitplanung setzt eine positive Einspeisezusage voraus bzw. ist seitens der Verwaltung zu prüfen ob eine solche bereits vorliegt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Stellungnahme zu den Feststellungen zur Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020

Punkt 5.1.

Anpassung Stellplatzsatzung:

Die Stellplatzsatzung wird überarbeitet und dem Bau- und Stadtentwicklungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt.

Zur Kenntnis genommen

7 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fand am 30.06.2021 und 01.07.2021 statt.

Hierbei wurden sämtliche Fragen zu den jeweiligen Themen von den Sachbearbeitern vollends beantwortet. Sachverhalte über die das Gremium entscheiden müsste sind nicht aufgetreten.

**Feststellung der Jahresrechnung
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 21.07.2021 wurde bekanntgegeben. Die von der Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihr gegebenen weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden - nicht - zu folgenden Prüfungsfeststellungen - erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd Haushaltsjahr	+	21.634.431,93 ¹⁾	4.097.175,71	25.731.607,64
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+		3.776.100,00	3.776.100,00
1.3 Abgang alter Haushaltsrest	-		685.858,46	685.858,46
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmerest	-	223.570,12	0,00	223.570,12
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahme	=	21.410.861,81	7.187.417,25	28.598.279,06
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	21.072.256,31 ²⁾	5.872.388,63 ³⁾	26.944.644,94
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	338.600,00	2.639.500,00	2.978.100,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		1.324.471,38	1.324.471,38
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	-5,50		-5,50
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	21.410.861,81	7.187.417,25	28.598.279,06
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.740.381,93
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV	90.827,19

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse (Handvorschüsse)	-1.200,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder (Beteiligungen an SWB, Bürgerphotovoltaik, Rücklagen, etc.)	6.156.043,00

Bogen,

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die in der Anlage beigefügten Zahlen des Jahresergebnisses 2020 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Brandl ist bei Abstimmung abwesend

8 Entlastung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Stadt Bogen für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Anwesend 22 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglieder Holzner, Franz sind bei der Abstimmung abwesend.

BMin Probst ist aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Informationen, Wünsche und Anträge

1. BMin Probst:

- Dankt allen **Wahlhelfern** für Einsatz bei Bundestagswahl am 26.09.2021.
- Bittet um Teilnahme an der Veranstaltung „**Lange Nacht der Demokratie**“ für **Samstag 02.10.2021**, Voranmeldung im Vorzimmer erwünscht, 3G-Regeln und Maskenpflicht ist zu beachten.
- **Energiemonitor** auf der Stadt Homepage seit kurzem in Betrieb. Daraus ist ersichtlich wie viel Energie aus unserer Region zur Verfügung steht.
- **Klausurtagung** sollte eigentlich im Kulturforum sein, ist jedoch zu Termin am **19./20.11.2021** bereits belegt. Nun wird im Gasthaus Greindl in Degernbach getagt. Um Anmeldung wird gebeten.
- **Verkehrsfreigabe des Geh- und Radweg 04.10.2021 14 Uhr** Einladung folgt.

2. StR-Mitglied Brunner informiert über die Tätigkeit als Jugendsprecher und gibt bekannt, dass ein Workshop gemeinsam mit dem Landkreis im Haus der Begegnung „Die Welt im Fokus“ angeboten wird. Im Oktober gebe es außerdem wieder Jugendsprechstunden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 20:11 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Patricia Janker
Schriftführung